Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/156

freigegeben am

GB 3 **Datum: 27.08.2009**

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

2. Änderung des Bebauungsplanes 63 B - Ortszentrum Wahnbek

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	15.09.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	29.09.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 63 B – Ortszentrum Wahnbek wird beschlossen.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13a Absatz 2 und 3 Satz 1 im Vereinfachten Verfahren durchgeführt.

3. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Sach- und Rechtslage:

Der Grundstückseigentümer hat aufgrund der guten Entwicklung des NP Lebensmittelmarktes in Wahnbek den Wunsch bekundet den bestehenden Markt zu erweitern, um das Angebot im Sinne der Kundschaft zu erweitern.

Zur Umsetzung dieser Planung ist die zweite Änderung des Bebauungsplanes 63 B – Ortszentrum Wahnbek erforderlich. Es handelt sich um eine Verlängerung des Gebäudes in östlicher Richtung, wobei die ursprüngliche Konzeption des Mischgebietes erhalten bleibt. Lediglich die offene Bauweise wird aufgehoben. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in redaktioneller Form.

Hätte eine solche Planung bei Erstellung des Bebauungsplanes vorgelegen, wäre diese bereits damals eingeflossen, da der Bebauungsplan bereits damals auf die Etablierung von Einzelhandel abgezielt hat.

Seitens des Investors wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Ein städtebaulicher Vertrag wird die Übernahme sämtlicher Kosten durch den Investor regeln.

Weitere Details werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen mit Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Verfügung.

Anlagen:

Geltungsbereich der zu überplanenden Fläche